

Sehr geehrte Frau Dienststellenleiterin!
Sehr geehrter Herr Dienststellenleiter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Änderung der Bewertungskriterien der Corona-Kommission zur Einschätzung des Verbreitungs- sowie Systemrisikos des COVID-19-Virus sind Anpassungen der magistratsinternen Regelungen an die Entwicklungen der Pandemie erforderlich.

1. Das **COVID-19-Präventionskonzept** wurde mit Unterstützung der MA 15 und der MD-OS überarbeitet. Im Wesentlichen wurden die magistratsinternen Regelungen für empfohlene Schutzmaßnahmen den Ampelfarben der Corona-Kommission folgend angepasst. Bei den Farben **Grün** und **Gelbgrün** wird Normalbetrieb (mit einzelnen Präventionsmaßnahmen) empfohlen, bei **Gelb** bis zu 40 % Homeoffice, bei **Orange** eine Ausweitung von Home-Office von bis zu 40 % auf bis zu 60 % und bei **Rot** Home-Office bis zu 80 % für alle Bediensteten, außer für Risikopatient*innen und Schwangere, die zu 100 % im Home-Office bleiben sollen.

Aus medizinischer Sicht ist dazu auszuführen, dass sich die Lage betreffend COVID-19 in den letzten Monaten insofern geändert hat, als es mittlerweile für den Großteil der Bediensteten möglich war, sich dreimal gegen Covid-19 impfen zu lassen und somit die Grundimmunisierung abzuschließen. Eine abgeschlossene Grundimmunisierung führt in der Regel zu einem tragfähigen Schutz vor schwerer Erkrankung.

Ein gewisses Übertragungsrisiko bleibt am Arbeitsplatz bestehen, da der Impfschutz vor Infektion nicht so ausgeprägt ist, die Konsequenzen einer Infektion sind für einzelne Person jedoch weniger schwerwiegend.

Dies begründet sich einerseits durch bereits erworbene Immunität, die geringere Pathogenität des derzeit zirkulierenden Virus-Subtyps und andererseits durch die mittlerweile verfügbaren oralen Therapieoptionen.

Dem Infektionsrisiko kann zudem durch die Verwendung der von der Dienstgeberin zur Verfügung gestellten FFP2-Masken entgegengewirkt werden.

Das überarbeitete COVID-19-Präventionskonzept finden Sie im Anhang.

2. **Sonderbetreuung für Kinder, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige**

Im Schuljahr 2022/2023 wird aus Anlass der COVID-19-Pandemie wieder eine Dienstfreistellung (Sonderbetreuungszeit) für die Dauer der notwendigen Betreuung von an Covid-19 erkrankten oder bzw. positiv getesteten Kindern (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr), Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftigen Personen gewährt.

In Summe darf das **Gesamtausmaß der Dienstfreistellung** für diese Sonderbetreuung unabhängig vom Anlassfall (Betreuung von Kindern, Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Personen) von **maximal 4 Wochen** nicht überschritten werden. Als Beginn des Schuljahres gilt der 5.9.2022, als Ende der 1.7.2023.

Voraussetzung für die Gewährung der Dienstfreistellung (Sonderbetreuungszeit) ist der Nachweis der behördlichen Verkehrsbeschränkung bzw. des positiven PCR-Test-Ergebnisses (in Kopie).

Bereits genehmigte Erholungsurlaube und Zeitausgleichstage sind anzutreten. Die Sonderbetreuungszeit kann tages- oder halbtagesweise (nicht jedoch stundenweise) verbraucht werden.

Überdies gilt die Freistellungsmöglichkeit auch dann, wenn die persönliche Assistenz eines Menschen mit Behinderung COVID-19-bedingt nicht mehr sichergestellt ist. Die Dienstfreistellung kann in diesem Fall von nahen Angehörigen der zu betreuenden Person in Anspruch genommen werden. Ein gemeinsamer Haushalt wird nicht vorausgesetzt.

Für die*den Bedienstete*n ist auf ihren*seinen formlosen Antrag an die Personalstelle die rückwirkende Korrektur von Erholungsurlaub bzw. Pflegefreistellung zur Pflege eines an COVID-19 erkrankten Kindes bzw. zur Pflege eines Menschen mit Behinderungen bzw. einer pflegebedürftigen Person ab 5.9.2022 auf eine Dienstfreistellung (Sonderbetreuung) durchzuführen.

3. Die **Sonderfreistellung für Schwangere** wird bis 31.12.2022 verlängert.

Die FAQ werden wie immer zeitnah angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Margret Schattauer

Leiterin der Stabsstelle Strategisches Betriebliches Gesundheitsmanagement

Magistratsdirektion – Personal und Revision

Haus des Personals

1010 Wien, Bartensteingasse 9, 2. Stock

Telefon +43 1 4000 81618

E-Mail margret.schattauer@wien.gv.at

Web wien.gv.at